

## «VOPAGEL»

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-071-01</b>			
	AZ:	<b>10.3ba</b>			
	Datum:	<b>26.09.2001</b>			
	Amt:	<b>Bürgermeisteramt</b>			
	Verfasser:	<b>Marina Baddack</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>18.10.2001 Hauptausschuss</b>					
<b>25.10.2001 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald und deren Ausschüsse</b>					

### Beschluss:

#### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2001 aufgrund der §§ 5 und 37 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Lande Brandenburg vom 13.03.2001 (GVBl. I, S. 30), der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung –KomAEV) vom 31.07.2001 (GVBl. II, S.542) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften (Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung-KomDAEV) vom 01.12.1994 (GVBl. Teil II, S. 991) in der jeweils geltenden Fassung folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete beträgt 51 Euro.
- (2) Vorsitzende von Fraktionen nach § 40 GO erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 61,00 Euro.
- (3) Für den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 174,00 Euro gewährt.  
Der erste Vertreter erhält zusätzlich monatlich 87,00 Euro; der zweite Vertreter zusätzlich monatlich 43,00 Euro. Die zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung der Stellvertreter wird nur gezahlt, wenn die Vertreterfunktion (insbesondere die Leitung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen) im Vertretungsfall ausgeübt wird.  
Die monatliche Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzenden ist dann entsprechend zu kürzen.
- (4) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 77,00 Euro.
- (5) Ehrenamtlich tätigen Beauftragten, welche durch die Kommunalaufsicht nach 128 GO bestellt werden, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 61,00 Euro.

#### Artikel 2

§ 2 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Stadtverordnete erhalten bei Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung und an Ausschüssen, in welche sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld von 12,00 Euro.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten bei Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in welche sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld von 7,00 Euro.

Artikel 3

Nach § 5 wird folgender § 6 neu eingefügt:

Fraktionsgeld

Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wird je Mitglied pro Monat ein Betrag in Höhe von 5,00 Euro gewährt.

Die Verwendung dieser Mittel von Fraktionen ist gegenüber dem Bürgermeister in einfacher Form jährlich nachzuweisen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Vetschau/Spreewald .....

Gerhard Michaelis  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Axel Müller  
Bürgermeister

**Beschlussbegründung:**

Die Satzungsänderung wird aufgrund der Euroeinführung am 01.01.2002 vorgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja

**AUSGABEN:** lt. Satzung

**EINNAHMEN:**

**BETRAG:**

**BETRAG:**

**Deckung:**

**PLANMÄßIG:** X

**HHST:** 0000.4000

**ÜBERPLANMÄßIG:**

**AUßERPLANMÄßIG:**

**MEHREINNAHMEN BEI HHST:**

**MINDERAUSGABEN BEI HHST:**

**Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:**

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister